



Beschlussvorlage-Nr. VII-DS-07249

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Jugend, Schule und Demokratie

Betreff:
Beteiligungsrat "Gemeinwohl in Leipzig" und Beschluss Projektsatzung

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
DB OBM - Vorabstimmung		Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		Bestätigung
FA Jugend, Schule und Demokratie		Vorberatung
FA Soziales, Gesundheit und Vielfalt		Vorberatung
Jugendparlament		Vorberatung
FA Allgemeine Verwaltung		Vorberatung
Ratsversammlung	17.05.2023	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt im 2. Quartal 2023 einen „Beteiligungsrat Gemeinwohl“ in Leipzig einzurichten mit dem Ziel, Ideen und Anregungen zur Förderung des gesellschaftlichen gemeinwohlorientierten Engagements der Einwohnerinnen und Einwohner selbst, aber auch der Unternehmen, Institutionen und Vereine einzuholen.
2. Die Satzung über das Beteiligungsverfahren „Beteiligungsrat Gemeinwohl“ gemäß Anlage „Projektsatzung“ wird beschlossen.

Räumlicher Bezug

Stadtgebiet Leipzig

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

Rechtliche Vorschriften Stadtratsbeschluss Verwaltungshandeln

Sonstiges:

Der Vorschlag resultiert aus der Arbeit des Runden Tisches „Gemeinwohl in Leipzig“. Von diesen Gesprächen ausgehend, wurde die Notwendigkeit eines breiteren Beteiligungsformates zum Thema festgestellt und die Durchführung eines Beteiligungsrates nach der Methode Bürgerräte befürwortet.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen		nein	<input checked="" type="checkbox"/>	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft		nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge	07/22	06/23	35.000,00	1.100.11.1.2.10
	Aufwendungen			59.886,50	1.100.11.1.2.10
				20.000,00	1.100.51.1.1.06
				4.886,50	Innenauftrag: 107111120003
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen				
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?		<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

Steuerrechtliche Prüfung		nein		wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:				Vorgesehener Stellenabbau:

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote

Leipzig schafft soziale Stabilität

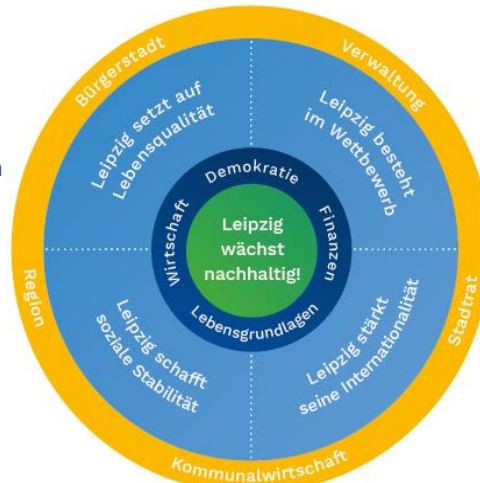
- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen

- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat

- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage			
Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)			
Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input checked="" type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> erneuerbar	<input type="checkbox"/> fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer		<input checked="" type="checkbox"/> nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja (<i>Prüfschema endet hier.</i>)		
Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)			
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein (<i>Begründung s. Abwägungsprozess</i>)	<input type="checkbox"/> nicht berührt (<i>Prüfschema endet hier.</i>)	
Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei <u>erheblicher Relevanz</u>			
<input type="checkbox"/> Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____			
<input type="checkbox"/> liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____			
<input type="checkbox"/> wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)			

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

Bürgerräte gewinnen als demokratisches Teilnehmungsformat an Bedeutung, da sie dabei unterstützen können auf aktuelle Problemlagen der repräsentativen Demokratie Antworten zu finden. Durch das Losverfahren als Rekrutierungsmethode können auch Menschen erreicht werden, die sich nicht (mehr) am politischen Willensbildungsprozess beteiligen oder in gewählten Parlamenten oft stark unterrepräsentiert sind. Durch die Einbindung der Ergebnisse von Bürgerräten in den politischen Entscheidungs- und Gestaltungsprozess können die politische Responsivität und das Politikvertrauen gestärkt werden.

Aus dem Runden Tisch Gemeinwohl (s.u.) resultiert der Vorschlag einen breiteren Teilnehmungsprozess zum Thema Gemeinwohl in Leipzig zu initiieren. Dafür ist das Format Bürgerrat sehr geeignet.

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

Nicht erforderlich.

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

Nicht erforderlich.

III. Strategische Ziele

Im INSEK wurde ein Zukunftsbild entwickelt, welches „zum Nutzen der Gemeinschaft“ gefunden und umgesetzt werden soll. Die in der neuen Fassung der Leipzig Charta, des europäischen Strategiepapiers zur nachhaltigen Stadtentwicklung, definierten Inhalte einer „Gemeinwohlorientierung“ werden im INSEK u.a. im Zielbild in den Handlungsschwerpunkten „Leipzig setzt auf Lebensqualität“ sowie „Leipzig schafft soziale Stabilität“ bzw. den entsprechenden weiterführenden Fachplanungen behandelt.

Das Vorhaben selbst dient insbesondere im Handlungsschwerpunkt „Leipzig schafft soziale Stabilität“ der Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt. Darüber hinaus bereitet es Möglichkeiten der Mitgestaltung im Sinne der Bürgerstadt.

IV. Sachverhalt

1. Anlass

Gemeinwohlorientierung ist ein konstituierendes Merkmal der europäischen Stadt. Aus diesem Grund wurde das Thema Gemeinwohl bereits im Integrierten Stadtentwicklungskonzept Leipzig 2030 (INSEK) verankert. Auch auf nationaler sowie internationaler Ebene findet das Thema Gemeinwohlorientierung zunehmend an Beachtung: so bekräftigt das europäische Strategiepapier für nachhaltige Stadtentwicklung, die neue Leipzig Charta, im Dezember 2020 von den zuständigen europäischen Ministerinnen und Ministern bestätigt, die hohe Relevanz der Gemeinwohlorientierung in öffentlichem Handeln. Gleichzeitig unterstreicht sie die Bedeutung kooperativer Ansätze für lokale Demokratien. Sie fordert die Bereitschaft, neue Formen der Bürgerbeteiligung und Partizipation zu erproben.

Im April 2022 wurde ein „Runder Tisch Gemeinwohl“ von Oberbürgermeister Jung, der Handelshochschule Leipzig (HHL) sowie der evangelischen und katholischen Kirche initiiert. Dieser tauscht sich zu Fragen des Gemeinwohls aus und will gemeinwohlorientierte Ideen und Projekte fördern. Vorausgegangen war der erste, durch die HHL erstellte, regionale GemeinwohlAtlas im Oktober 2020, in welchem Leipziger Unternehmen, Vereine und Institutionen von den Einwohnerinnen und Einwohnern in vier Dimensionen (Aufgabenerfüllung, Zusammenhalt, Lebensqualität und Moral) bewertet wurden. Aufbauend auf dieser Auswertung, sind derzeit ca. 30 Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft regelmäßige Mitglieder des Runden Tisches.

Den hier versammelten Stakeholdern geht es darum, auf Basis der Ergebnisse des GemeinwohlAtlas das eigene Verständnis und den eigenen Beitrag zum Gemeinwohl weiter zu entwickeln. Darüber hinaus besteht der Anspruch, aktivierende Impulse zur Förderung des Gemeinwohl- und Gemeinsinngedankens zu setzen. Innerhalb des Runden Tisches wurde unter anderem eine Arbeitsgruppe Beteiligung initiiert, die die Möglichkeiten einer breiteren Beteiligung und damit der Einbeziehung von ausdrücklich gewünschten heterogenen Perspektiven zum Thema Gemeinwohl betrachtet.

Vor dem Hintergrund des enormen Wachstums Leipzigs, gesellschaftlicher Spannungen und internationaler Krisen gewinnt der Gemeinwohlgedanke institutionenübergreifend an Bedeutung. Umso wichtiger erscheint es, die Auseinandersetzung über das Thema Gemeinwohl unter der breiten Beteiligung der Stadtgesellschaft anzuregen und insbesondere Menschen in den Dialog einzubinden, die sich nicht (mehr) am politischen Willensbildungsprozess beteiligen oder in gewählten Parlamenten oft stark unterrepräsentiert sind. Das ist u.a. für Menschen mit geringem Einkommen, Alleinerziehende oder Menschen mit Migrationshintergrund der Fall. Überregionale wie lokale Umfragen zeigen bspw. regelhaft eine Korrelation zwischen geringerem Einkommen/schlechterer Einschätzung der eigenen Perspektive und geringer zivilgesellschaftlicher wie politischer Beteiligung. Dieser Zusammenhang lässt sich auch für bisherige Beteiligungsverfahren in Leipzig feststellen (s. Leipziger Demokratiemonitor 2020 bzw. kommunale Bürgerumfrage 2020/21). Zudem ist die Politikverdrossenheit in Leipzig Altersgruppen und Wohnort übergreifend stark ausgeprägt (vgl. ebd.). Gleichzeitig zeigen diese Umfragen, dass sich eine Mehrheit der Menschen in Leipzig mehr beteiligen möchte (ebd.). Diese Sachlage ist ein klarer Auftrag für die Demokratieförderung und die Beteiligungsverantwortlichen der Stadt. Es gilt dieses Potential zu nutzen und Menschen neue Möglichkeiten zur Beteiligung und Mitwirkung zu eröffnen.

Folglich bedarf es innovativer Formate und insbesondere neuer Formen der Rekrutierung und Ansprache von zu beteiligenden Menschen. Als ein Impuls aus dem Runden Tisch Gemeinwohl soll daher ein Beteiligungsverfahren nach dem Format des Bürgerrats entstehen. Dieses Format wählt das Losverfahren als Rekrutierungsmaßnahme, wodurch ein besonders heterogener Querschnitt der Stadtbevölkerung zur Teilnahme eingeladen wird.

2. Beschreibung der Maßnahme

Übergeordnetes Ziel:

Das Projekt „Beteiligungsrat Gemeinwohl“ (BRG) nach dem Format des Bürgerrats zielt auf eine heterogene Beteiligung in der politischen Meinungs- und Willensbildung sowie auf eine stärkere Rückkopplung zwischen politischem und Verwaltungshandeln und den Perspektiven der Leipziger Bevölkerung im Kontext Gemeinwohl. Der BRG soll einen Beitrag zur Umsetzung des Gemeinwohls in der Stadtentwicklung leisten. Der BRG ermöglicht durch das aufsuchende Losverfahren die Auseinandersetzung mit dem Thema Gemeinwohl in einem inklusiven Beteiligungsprozess; ein breiter Querschnitt der Stadtgesellschaft wird zur Teilnahme motiviert.

Die Durchführung des Bürgerrats „Gemeinwohl“ hat das Ziel, Ideen und Anregungen aus der Bürgerschaft einzuholen, die das Gemeinwohl in der Stadt Leipzig stärken. Der Oberbürgermeister gibt dem BRG den Auftrag Empfehlungen zu erarbeiten, wie gesellschaftliches gemeinwohlorientiertes Engagement gefördert und angeregt werden kann, und zwar durch Einwohnerrinnen und Einwohner selbst, aber auch durch Unternehmen, Institutionen und Vereine (s. Anlage 3).

Format Bürgerrat:

„Bürgerräte“ als Beteiligungsformat zeichnen sich durch die Rekrutierung per Los, durch Wissensvermittlung und Deliberation sowie durch ihre konsultative Funktion aus. Das Losverfahren als Rekrutierungsmethode zielt darauf ab, einen möglichst breiten Querschnitt der Bevölkerung und somit eine große Perspektivenvielfalt unter den Teilnehmenden zu erreichen. Da auch das Losverfahren von Selbstselektion beeinflusst ist, wird im aktuellen Projekt das aufsuchende Losverfahren verwendet (s. Rekrutierung und Zusammensetzung). Im Unterschied zu Bürgerbegehren oder Bürgerumfragen gehören Bürgerräte zu den dialogischen Beteiligungsformaten. Bürgerräte haben eine beratende Funktion.

Bürgerräte verfolgen im Wesentlichen zwei Ziele:

1. Meinungs- und Willensbildung der Teilnehmenden: durch Austausch miteinander in einer sehr heterogenen Konstellation und auf der Grundlage einer möglichst breiten Faktenlage und Sachkenntnis durch Inputs von Expert/-innen entwickeln die Teilnehmenden ihre eigene Meinung weiter und formulieren gemeinsam Empfehlungen zu dem Thema des Bürgerrats.
2. Politische Responsivität erhöhen: Wenn die Empfehlungen des Bürgerrats ernst genommen und bearbeitet werden – das kann auch die begründete Ablehnung enthalten - kann das der verbreiteten Politikverdrossenheit und dem Mangel an Vertrauen in die Politik entgegenwirken. Die Empfehlungen beinhalten die Repräsentanz von Perspektiven, die gemeinhin in Parlament und auch unter den aus Eigeninitiative Engagierten unterrepräsentiert sind. Somit bieten die Empfehlungen eine sonst fehlende Perspektive für die Gestaltung von politischem und Verwaltungshandeln.

Bürgerräte haben somit das Potential, die Demokratie im gesellschaftlichen Miteinander und in der Beziehung zwischen Bevölkerung, Politik und Verwaltung zu stärken.

Um zu verdeutlichen, dass nicht nur Bürger/-innen (gem. §15 SächsGemO), sondern alle Einwohner/-innen Leipzigs potentiell zur Zielgruppe gehören, wird das Beteiligungsformat im vorgestellten Projekt „Beteiligungsrat“ genannt.

Satzungserfordernis

Das Satzungserfordernis ergibt sich vorliegend u.a. aus Art. 6 Abs. 3 DSGVO. Die Weitergabe von Daten durch die Meldebehörde innerhalb der Stadtverwaltung zum Zwecke der Bildung des Beteiligungsrats ist gemäß § 37 Abs. 1 Bundesmeldegesetz i.V. mit § 34 Abs. 1 Bundesmeldegesetz nur dann zulässig, wenn diese Daten „zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe“ benötigt werden. Als zusätzliche Voraussetzung bestimmt das Datenschutzrecht (Art. 6 Abs. 3 DSGVO), dass diese öffentliche Aufgabe bzw. der Zweck der Datenverarbeitung in einer Rechtsvorschrift festgelegt ist. Daher ist vorliegend weder eine Entscheidung des Oberbürgermeisters noch ein einfacher Beschluss der Ratsversammlung ausreichend.

Die Durchführung von informellen Bürgerbeteiligungen (und die damit verbundene Datenverarbeitung) ist weder nach europäischem, noch nach bundesdeutschem oder sächsischem Recht als öffentliche Aufgabe der Gemeinde übertragen. Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO ist die Stadt Leipzig aber ermächtigt, Bürgerbeteiligungssatzungen erlassen. Bislang hat sich die Stadt Leipzig diese Aufgabe aber nicht selbst durch eine Satzung gegeben.

Die Voraussetzung des Art. 6 Abs. 3 DSGVO wird vorliegend dadurch erfüllt, dass § 1 Abs. 1 der zu beschließenden Satzung das Bürgerbeteiligungsverfahren u.a. als „öffentliche Aufgabe“ der Stadt Leipzig normiert. Damit sind zugleich die Voraussetzungen der §§ 37 Abs. 1, 34 Abs. 1 Bundesmeldegesetz gegeben, so dass die Meldebehörde die Meldedaten an das Referat Demokratie übermitteln darf.

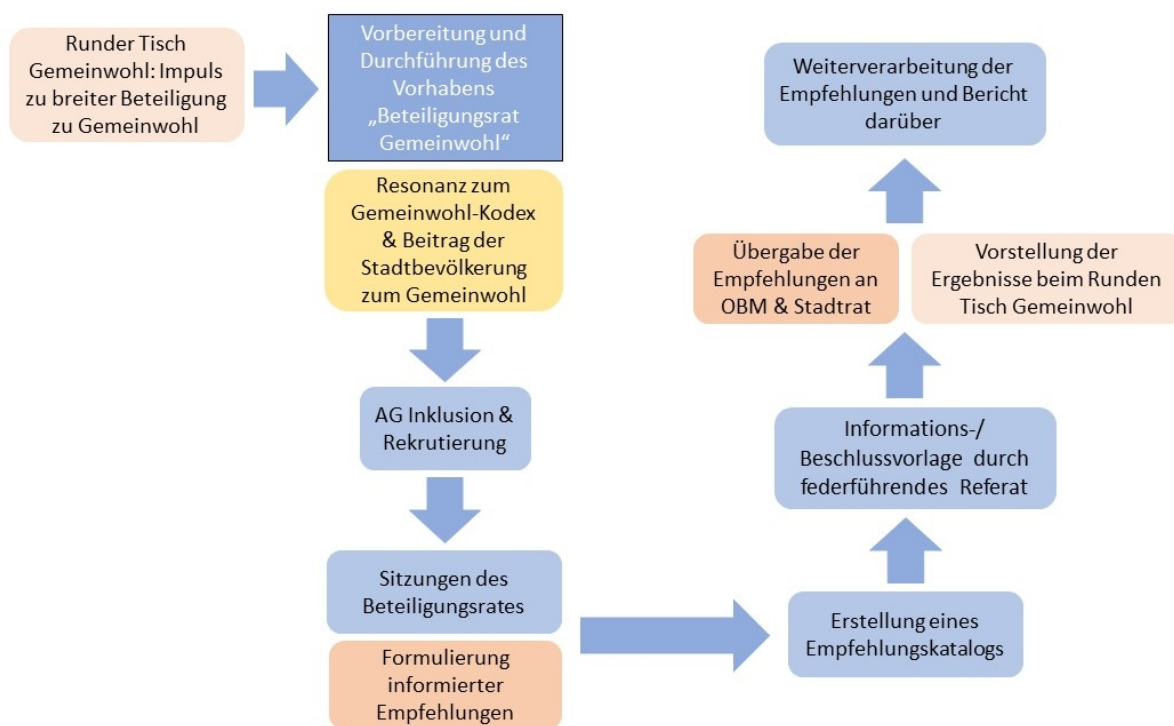
Bezug zum Runden Tisch Gemeinwohl:

Der Beteiligungsrat Gemeinwohl geht als Impuls aus dem Runden Tisch Gemeinwohl hervor. Die interessierten Vertreter/-innen des Runden Tisches werden regelmäßig von dem für den Beteiligungsrat federführenden Referat Demokratie und gesellschaftlichen Zusammenhalt informiert. Die erarbeiteten Empfehlungen werden dem Runden Tisch vorgestellt. Die Mitglieder können die Empfehlungen aufgreifen, sofern die Umsetzung in ihrem Verantwortungsbereich bzw. Interessensgebiet liegt. Der Runde Tisch Gemeinwohl hat im Januar 2023 einen Gemeinwohl-Kodex verabschiedet. Mit diesem verpflichten sich die Mitglieder des Runden Tisches Gemeinwohl selbst, in vier Handlungsfeldern gemeinwohlfördernde Aktivitäten zu fördern und zu entwickeln (Anlage 2 Gemeinwohl-Kodex). Der Kodex ist handlungsleitend für die Befassung des Beteiligungsrates mit dem Thema Gemeinwohl. Die Impulse des Beteiligungsrates fließen im Gegenstromverfahren in die Arbeit des Runden Tisches Gemeinwohl ein.

Federführung:

Die Arbeit des „Beteiligungsrats Gemeinwohl“ wird durch eine entsprechende Projektsatzung geregelt (Anlage Projektsatzung). Das Referat für Demokratie und gesellschaftlichen Zusammenhalt hat die Federführung des „Beteiligungsrats Gemeinwohl“ inne und trägt die Verantwortung für die Durchführung sowie die Einhaltung des Zeit- und Kostenplans.

Prozess:



Der Oberbürgermeister hat den Auftrag für den BRG festgelegt.

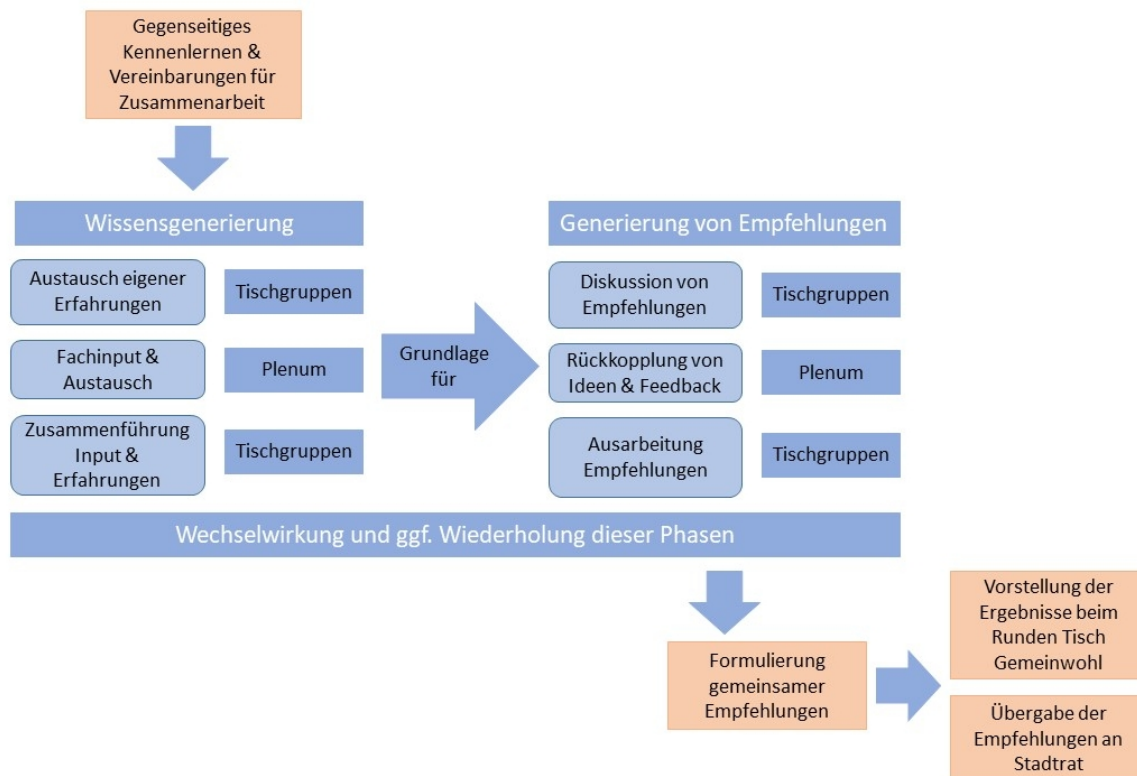
Für die Umsetzung des Auftrags wird eine temporäre AG Inklusion und Rekrutierung gegründet, die das federführende Referat in der Rekrutierung der Teilnehmenden und bei der inklusiven, barrierearmen Durchführung des Beteiligungsrates mit ihrer Expertise unterstützt.

Die AG wird sich im Zeitraum März bis Juni 2023 zwei- bis dreimal treffen (jeweils ca. 2 Stunden). Mit einzelnen OE, wie der Abteilung Meldeservice, werden für die Umsetzung der Zufallsauswahl zusätzliche bilaterale Treffen anfallen.

Nach Abschluss des BRG wird aus den Empfehlungen der Teilnehmenden, koordiniert durch das Referat Demokratie, ein Empfehlungskatalog erstellt. Das Referat verfasst darauf basierend eine Informations- oder Beschlussvorlage für den Stadtrat. In einer öffentlichen Sitzung übergibt die Vertretung des Beteiligungsrats die Empfehlungen an den Oberbürgermeister und den Stadtrat und stellt diese vor.

Das federführende Referat koordiniert im Anschluss den Prozess der Weiterbearbeitung der Empfehlungen innerhalb der Stadtverwaltung und verfasst spätestens im Quartal 1/2024 einen Bericht zur Weiterverwendung der Bürgerempfehlungen. Sollten Empfehlungen durch die Ratsversammlung abgelehnt werden, enthält dieser auch die Gründe für die Ablehnung.

Ablauf und Methoden:



Es ist vorgesehen, dass der Beteiligungsrat Gemeinwohl an 4 Terminen tagt. Er tritt nur hierfür zusammen und zielt nicht auf eine längerfristige Existenz ab, sondern endet nach der Übergabe der Empfehlungen an den Stadtrat und die Stadtverwaltung sowie der Vorstellung der Empfehlungen bei dem Runden Tisch Gemeinwohl.

Bei der Arbeit des BRG kommen verschiedene Methoden und Sozialformen zum Einsatz. Grundsätzlich ist zwischen Plenum und kleineren Tischgruppen (ca. 7 Personen pro Gruppe) sowie zwischen eher frontalen und interaktiven Formen zu unterscheiden. Im Plenum kommt die gesamte Gruppe der Teilnehmenden zusammen und wird von der Hauptmoderation begleitet. Hier bietet es sich an Fachinputs von Expert/-innen zur spezifischen Fragestellung im Thema Gemeinwohl zu erhalten, die auf kontroverse Aspekte des Themas verweisen.

Die zentrale Auseinandersetzung miteinander und mit dem Thema findet schwerpunktmäßig in den Tischgruppen statt. Eine professionelle Tischmoderation trägt dafür Sorge, dass sich alle gut beteiligen können und nicht Einzelne die Diskussion dominieren. Nur so kann sich das Potential des Formats, nämlich die große Vielfalt an Perspektiven, entfalten und in die Qualität der Ergebnisse einfließen. Durch gemeinsam vereinbarte Kommunikationsregeln und eine professionelle Moderation wird ein sensibler Umgang miteinander in der

kontroversen Auseinandersetzung sichergestellt. Die Moderation achtet allerdings auch darauf, dass menschen- und verfassungsfeindlicher Positionen innerhalb der Debatte keinen Raum finden.

Rekrutierung und Zusammensetzung:

Ziel ist es eine möglichst heterogene Gruppe von 60-70 Teilnehmenden zur Beteiligung zu gewinnen (50 Erwachsene und 20 Kinder und Jugendliche). Es gilt, insbesondere auch solche Menschen zu erreichen, die bei Teilnahmeverfahren bspw. aufgrund von mangelnden Ressourcen oder fehlendem Vertrauen in das demokratische System gemeinhin weniger präsent sind.

Zur Rekrutierung der Teilnehmenden kommen zwei Rekrutierungsformen zum Einsatz:

1. Das aufsuchende Losverfahren
2. Das direkte Aufsuchen politisch unterrepräsentierter Gruppen

Das aufsuchende Losverfahren wird verwendet, um eine möglichst heterogene Gruppe an Menschen zur Teilnahme einzuladen. Dazu wählt die Abteilung Meldeservice in einem ersten Schritt zufällig Personen aus dem Melderegister aus. Obwohl das Losverfahren der Selbstselektion offener Bewerbungsverfahren entgegenwirken soll, wirkt sie auch dort (die Rückmeldequote liegt gewöhnlich bei 3-10 %). Daher werden zusätzlich aufsuchende Methoden benötigt, um Menschen zur Teilnahme zu bewegen, die allein aufgrund des Einladungsschreibens nicht den Mut oder die Motivation zur Teilnahme aufbringen. Das aufsuchende Losverfahren verringert nicht nur die Rückmeldequote, sondern zeichnet sich auch durch Datensparsamkeit aus: während im klassischen zweistufigen Losverfahren ca. 1250 Personen angeschrieben würden, braucht es beim aufsuchenden Losverfahren durchschnittlich nur 250-500 Angeschriebene, um 50 Zusagen zu erreichen. Im ersten Schritt werden sogar nur 150 Menschen ausgelost und erst bei Absagen wird nachgelost.

Zur Rekrutierung werden außerdem politisch unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen über ihre Selbstorganisation oder Organisationen, die mit ihnen arbeiten, direkt aufgesucht und zur Teilnahme eingeladen. Dabei handelt es sich um Zielgruppen, die über die Kategorien des Melderegisters nicht gezielt erreichbar sind, bspw. obdachlose Menschen, und politisch unterrepräsentiert sind.

Es wird sichergestellt, dass in allen Rekrutierungsverfahren (Losverfahren, Losverfahren mit aufsuchenden Methoden und gezielte aufsuchende Ansprache) Leipziger/-innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit nicht ausgeschlossen sind.

Um Kinder und Jugendliche zu erreichen, soll es Kooperationen mit Schulen geben. Innerhalb der Schulen sollen die teilnehmenden Kinder und Jugendliche ebenfalls per Los gefunden werden, um auch dort eine größtmögliche Heterogenität abzubilden.

Barrierereduktion:

Der Gesamtprozess wird inklusiv und diversitätssensibel gestaltet. Dazu trägt bei der Rekrutierung das aufsuchende Losverfahren bei. Darüber hinaus werden durch Maßnahmen – wie z.B. Aufwandsentschädigung, Kinderbetreuung, Sprachmittlung – erleichterte Teilnehmungsbedingungen geschaffen. Die Menschen werden außerdem gefragt, ob sie weitere Unterstützung benötigen, um möglichst gut an dem Prozess teilhaben zu können.

Der Teilnahmeprozess selbst wird in dem Bewusstsein gestaltet, dass Gruppen teilnehmen, die wenig bis keine Teilnahmefahrung haben. Das wird sich in den gewählten Formaten und Methoden widerspiegeln und auch in der Zeit, die für

Gruppenprozesse eingeplant wird. Das kann z.B. bedeuten, dass neben eher sprachlastigen Phasen auch non-verbale Methoden verwendet werden, oder auch, dass es (Teil-)Formate gibt, an denen bspw. nur die teilnehmenden Kinder und Jugendliche beteiligt sind, um sie zu stärken und vor der Diskussion mit den Erwachsenen ihre Perspektiven auf das Thema in einem geschützten Rahmen sammeln zu können.

Die Moderation – sowohl Haupt- als auch Tischmoderation – wird sich zum Zweck der Inklusion des BRG auch durch Diversitätssensibilität auszeichnen.

Die inhaltlichen Vorträge werden barrierearm präsentiert, sowohl was die verwendete Sprache betrifft (einfache Sprache und ggf. DGS- oder Lautsprachen-Dolmetschung) als auch die digitale Barrierefreiheit (Screen Reader Kompatibilität).

Bei der Durchführung und Gestaltung des Projekts werden bestehende Leitlinien zu Inklusion und Förderung von gleichberechtigter Teilhabe berücksichtigt (z.B. Teilhabeplan) und Ämter mit entsprechender Expertise eingebunden (z.B. Sozialamt).

Die aufsuchende Arbeit hat zum Ziel Menschen zur Teilnahme am Beteiligungsrat zu aktivieren, die sich auf die Einladung nicht von selbst zurückmelden oder die gemeinhin in politischer Beteiligung unterrepräsentiert sind. Ein weiterer Nutzen der aufsuchenden Arbeit liegt in der Generierung von Wissen über Gründe für Nicht-Beteiligung und über Teilhabebarrrieren; selbst wenn Menschen durch das Aufsuchen nicht selbst zur Teilnahme aktiviert werden können. Im persönlichen Kontakt bekommen statistische Befunde ein Gesicht und es treten weitere Aspekte zutage, die sich in Umfragen nicht ohne weiteres abbilden lassen; zumal sich auch nicht alle gleichermaßen an Umfragen beteiligen. Das Wissen über Teilhabebarrrieren und -bedarfe dient als Impuls für die Entwicklung neuer und Verbesserung bestehender Teilnahmeverfahren durch das Referat Demokratie.

Kommunikation mit den Teilnehmenden:

Es findet eine direkte Kommunikation mit den Teilnehmenden über unterschiedliche Kanäle statt. Bevorzugt werden relevante Informationen zum und während des Prozesses per E-Mail kommuniziert. Sollten Teilnehmende sich nicht im digitalen Raum verorten können, wird eine direkte Ansprache erfolgen und werden Informationen postalisch und/oder fernmündlich übermittelt. Die Teilnehmenden werden bei der Anmeldung darum gebeten eine telefonische Erreichbarkeit anzugeben, um eine direkte Kontaktaufnahme im Bedarfsfall zu ermöglichen (z.B. Absprache zu Barrierearmut). Die Telefonnummern werden, ebenso wie die Daten aus dem Melderegister, nach Abschluss des Projekts gelöscht.

Außerdem wird den Teilnehmenden eine Festnetz- und Mobiltelefonnummer zur Verfügung gestellt, unter der sie die Projektverantwortlichen im federführenden Referat mit ihren Anliegen erreichen.

Öffentlichkeitsarbeit:

Die Begleitung des Beteiligungsrates erfolgt durch aktive und umfassende Öffentlichkeitsarbeit. Die Erfahrung zeigt, dass die inhaltlichen Empfehlungen von Bürgerräten aufgrund der zufälligen und vielfältigen Zusammensetzung der Teilnehmenden das Potential haben hohe gesellschaftliche Akzeptanz zu genießen. Dafür ist es unabdingbar, dass die Stadtgesellschaft über die Entstehung des Beteiligungsrates, seine Besonderheiten (v.a. die gelosten Teilnehmenden) und seine Arbeit informiert wird. Insgesamt wird der Prozess öffentlichkeitswirksam in der Medienlandschaft präsentiert. Ein besonderer Fokus soll hierbei auf dem Bereich der sozialen Medien liegen.

Wirkung auf Akteure und Anbindung:

Die Wirkung des gesamten Verfahrens in Bezug auf Politikvertrauen und gestärkte politische Responsivität hängt zu großen Teilen von der Einbettung und Nutzbarmachung der

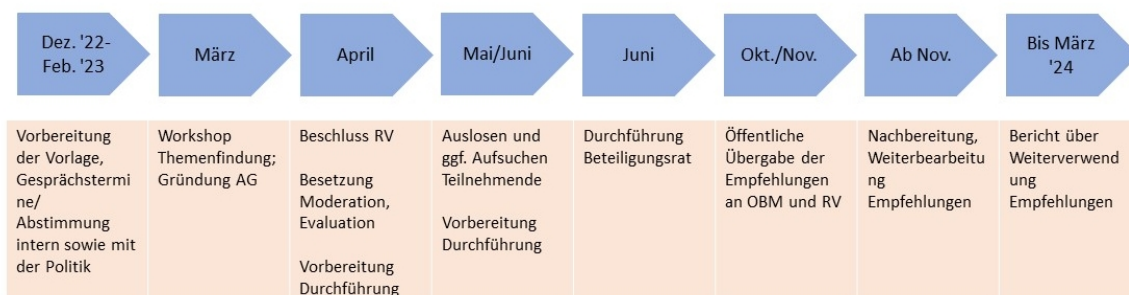
Empfehlungen des Beteiligungsrates ab. Die aufbereiteten Empfehlungen werden in einem „Empfehlungskatalog“ an den Oberbürgermeister und den Stadtrat überreicht.

Die Empfehlungen bieten die Chance weniger repräsentierte Interessen und Bedürfnisse im politischen Entscheidungen und im Verwaltungshandeln besser berücksichtigen zu können. So kann der Beteiligungsrat als Format insgesamt zur Weiterentwicklung Leipzigs als bevölkerungsnaher Modellkommune und zum Abbau von Politikverdrossenheit einen Beitrag leisten.

Es besteht keine Verpflichtung zur Beschließung und Umsetzung der Empfehlungen durch Stadtrat und -verwaltung. Es ist allerdings wichtig für die Beteiligten und die Stadtgesellschaft transparent nachvollziehbar zu machen, was mit den Empfehlungen nach ihrer Übergabe passiert, um die Glaubwürdigkeit des Beteiligungsverfahrens zu gewährleisten. Dafür ist spätestens im Quartal 1/2024 ein Bericht über die Weiterverwendung der Empfehlungen durch das federführende Referat Demokratie zu erstellen.

Nach Durchführung des Vorhabens erfolgt eine Evaluierung des Formats durch einen externen Dienstleister. Zudem wird geprüft, ob und wie eine Verknüpfung mit der Stadtteilarbeit sowie weiteren Beteiligungsformaten und der Engagementförderung erfolgen kann (z.B. mit dem Forum für Bürgerbeteiligung und bürgerschaftliches Engagement). Die Ergebnisse der Evaluation werden mit bisherigen Erfahrungen zur Bürgerbeteiligung ebenso wie den Ergebnissen des in diesem Jahr gestarteten Difu-Forschungsprojektes „Forschungsprojekt und Erfahrungsaustausch zur Systematisierung, Weiterentwicklung und Qualifizierung von kommunalen Beteiligungskonzepten“ (s. VII-DS-06641) mit den entsprechenden Organisationseinheiten und Strukturen (z.B. Forum für Bürgerbeteiligung und bürgerschaftliches Engagement) zusammengeführt und intern ausgewertet.

3. Realisierungs- / Zeithorizont



Aufgrund der Förderung durch den Freistaat Sachsen in Höhe von 35.000 €, welche nur bis zum 30.06.2023 einsetzbar ist, müssen die Veranstaltungen, mindestens anteilig noch im Juni stattfinden. Eine spätere Durchführung wäre natürlich möglich, würde aber die Rückforderung der Förderung und die Finanzierung über Eigenmittel bedeuten.

Die Verlängerung des Durchführungszeitraums bis 30.06.2023 wurde von der SAB bewilligt. Die Durchführung des Beteiligungsrats Gemeinwohl ist im Juni 2023 geplant.

4. Finanzielle Auswirkungen

Unter Nutzung eigener Personalressourcen aus dem Referat 71, wird sich das Budget für die Durchführung auf ca. 55.000 € belaufen. Ein Antrag für eine Förderung über den Freistaat Sachsen über die Förderrichtlinie Bürgerbeteiligung wurde für eine Fördersumme von 35.000 € bewilligt.

Die Förderung bezieht sich allerdings auf die ursprüngliche und auch gängige Ausrichtung des Formats Bürgerrat, nämlich, dass dieser Politik und Verwaltung adressiert. Die aktuelle Zielstellung des Beteiligungsrates entspricht nicht mehr dem Antragsgegenstand, somit ist die Förderung ggf. nicht mehr gesichert.

Die Finanzierung des Projektes stellt sich wie folgt dar:

PSP-Element	Referat Demokratie und gesellschaftlicher Zusammenhalt (1.100.11.1.2.10)			
	Sachkonto	2022	2023	Gesamt
Erträge	3141 0000 Zuweisungen/ Zuschüsse f. lfd.Zwecke Land	10.000,00 €	25.000,00 €	35.000,00 €
Aufwendungen	4271 1200 Bes. Verwaltungs-/ Betriebsaufw. dez.	10.000,00 €	49.886,50 €	59.886,50 €
Eigenmittel (*1)	4271 1200 Bes. Verwaltungs-/ Betriebsaufw. dez.	- €	24.886,50 €	24.886,50 €
Personalressourcen Referat 71 (*2)		6.204,23 €	19.428,44 €	25.632,59 €
(*1) Die Deckung der Eigenmittel im PSP-Element Referat "Demokratie und gesellschaftlicher Zusammenhalt" (1.100.11.1.2.10) in Höhe von 20.000 € erfolgt gem. § 78 in Anlehnung an § 79 (1) SächsGemO aus dem PSP-Element "Verkehrsplanung" (1.100.51.1.1.06), Sachkonto "KR diverse Planungsaufwendungen" (4271 9120) und aus Innenauftrag 107111120003 des Referats „Demokratie und gesellschaftlicher Zusammenhalt“ in Höhe von 4.886,50 €.				
(*2) Die aufgewendeten Personalressourcen stellen sich zusammen, wie folgt: 2022: 10 % der Stelle der Referatsleitung für Konzeption und Verwaltungshandeln 2023: 10 % der Stelle der Referatsleitung für Konzeption und Verwaltungshandeln; 60 % der Stelle der Fachreferentin Demokratieförderung für Prozessbegleitung, Konzeption und Verwaltungshandeln				

Kosten- und Finanzierungsplan:

Mittelherkunft	Erläuterungen	Einnahmen in €
SAB	Fördermittel	35.000,00
Eigenmittel	Mittelherkunft: 71_111_ZW 20.000 € VTA -20.000 €	20.000,00
	Innenauftrag 107111120003	4.886,50
Gesamteinnahmen		59.886,50
Aufwendungen, Kostenbezeichnung	Erläuterungen	Kosten in €
Aufwandsentschädigung	Für 70 Teilnehmende an 4 ganztägigen Veranstaltungen (50,- € pro Veranstaltungstag)	14.000,00
Raummiete	Im Mai/Juni 2023 fällig	2.500,00
Verpflegung	Im Juni 2023 fällig	5.000,00
Moderationsmaterial	Im April/Mai 2023 fällig	300,00
Materialien für Teilnehmende	Im Mai 2023 fällig	300,00
Einladungsschreiben Porto	300 Einladungsbriefe á 0,85,- € Porto	297,50
Barrierereduktion	Bei Bedarf: Kinderbetreuung, Dolmetschung (Laut- oder Gebärdensprache) u.s.w.	5.000,00
Hauptmoderation BRG	1 Person extern für 4 ganztägige Veranstaltungen, 1 Personen für 4 Tage Vor- und Nachbereitung (Tagessatz 1011,5,- € inkl. MwSt.); 1 Person intern (Marett Katalin Klahn)	8.092,00
Tischmoderation der Kleingruppen im BRG	4 Personen extern für Tischmoderation für 4 ganztägige Veranstaltungen inkl. Vor- und Nachbereitung (Tagessatz 714,- € inkl. MwSt.); 4 Personen intern (N.N.)	11.424,00
Prozessbegleitung	1 Person extern für Planungsphase, Prozessdesign, inhaltliche Begleitung (43 Std, á 100,- €), in 2022 erbracht	5.117,00
Referent/-innen	Referent/-innen für inhaltliche Fachinputs als Wissensgrundlage für den Bürger*innenrat (Honorarsatz 476,- € inkl. MwSt.)	1.428,00
Aufsuchende Beteiligung	2 Personen extern zum Aufsuchen der ausgelosten Teilnehmenden (Honorarsatz 714,- € inkl. MwSt.); 4 Personen intern (Marett Katalin Klahn, N.N.)	1.428,00
Evaluation und Dokumentation	Externer Dienstleister	5.000,00
Gesamtausgaben		59.886,50

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Keine.

6. Bürgerbeteiligung

bereits erfolgt

geplant

nicht nötig

Das Projekt an sich dient der Bürgerbeteiligung und zielt auf diese ab.

7. Besonderheiten

Keine.

8. Folgen bei Nichtbeschluss

Keine Durchführung möglich.

Anlage/n

- 1 Anlage 1_Projektsatzung_aktuell (öffentlich)
- 2 Anlage 2_Gemeinwohl-Kodex (öffentlich)
- 3 Anlage 3_ Mögliche Einordnung und Handlungsfelder (öffentlich)